

NEWSLETTER

POLITIK AUF DEN PUNKT GEBRACHT.

Ausgabe vom 07. Juli 2023



Inhalt

Stopp des
Heizungsgesetzes

Aktuelle Stunde zum
Wirtschaftsstandort
Deutschland

Bundeshaushalt

Agrarhaushalt

Terminrückschau

Terminvorschau

Liebe Leserinnen und Leser,

die letzte Sitzungswoche vor der parlamentarischen Sommerpause ging mit einem Paukenschlag zu Ende: Das Bundesverfassungsgericht hat das Heizungsgesetz der Ampel vorerst gestoppt. Es ist ein starkes Signal für die Rechte des Parlaments, dass der Versuch, das Gesetz mit der Brechstange durchzusetzen, gescheitert ist. Im Eilverfahren sollte es vom Bundestag verabschiedet werden obwohl wir Abgeordnete weder ausreichend Zeit hatten, über 100 Seiten Änderungen an der Ursprungsfassung zu analysieren, noch konnten die Einwände der Sachverständigen berücksichtigt werden.

Der Plenarbetrieb startet wieder am 04. September mit der Haushaltswoche. Dazu hat die Bundesregierung diese Woche den Kabinettsentwurf des Bundeshaushalts 2024 vorgelegt, dem es unserer Ansicht nach an einer klaren Linie fehlt.

Mit ihrer Verweigerung auf Einsetzung des Untersuchungsausschusses zur der Steueraffäre Scholz/Warburg schafft die Regierungskoalition einen einmaligen Vorgang. Erstmals entscheidet die Mehrheit der Abgeordneten im Bundestag gegen die Rechte der parlamentarischen Minderheit. Damit wird ein grundgesetzlich verankertes Recht mit Füßen getreten und die CDU/CSU wird daher den Weg nach Karlsruhe gehen. Darüber und über weitere Themen berichte ich Ihnen im Folgenden.

Während der Sommerpause werde ich wie immer viel im Wahlkreis unterwegs sein und bin jederzeit für Sie ansprechbar. Einen Überblick über meine Termine finden Sie auf meiner Homepage.

Alles Gute,

Ihr


Hermann Färber MdB



Bildquelle: Canva

Bundesverfassungsgericht stoppt Beratung des Gebäudeenergiegesetzes

Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe hat die Beratungen über die Novelle des Gebäudeenergiegesetzes (sog. Heizungsgesetz) im Bundestag gestoppt. Die Ampel wollte das neu formulierte Gesetz im Eilverfahren vor der Sommerpause durch den Bundestag jagen und diesen Freitag verabschieden. Zuvor hatten die Fachpolitiker und Fraktionsspitzen der Koalition bereits monatelang verhandelt. Der finale, überarbeitete Gesetzesentwurf wurde uns Abgeordneten allerdings erst letzten Freitagmittag vorgelegt - zu spät, um über 100 Seiten Änderungen an der Ursprungsfassung zu analysieren, dabei hat das Gesetz Auswirkungen auf fast alle Bürger. Die Regeln für die Förderungen beim Heizungseinbau liegen immer noch nicht in Gesetzesform vor. Eine Anhörung im zuständigen Ausschuss für Klimaschutz und Energie fand diesen Montag statt - zu wenig Zeit, um die Einwände der Sachverständigen im Gesetz berücksichtigen zu können.

Das Verfassungsgericht hat dem Antrag des Berliner CDU-Abgeordneten Thomas Heilmann stattgegeben und damit untersagt, dass die zweite und dritte Lesung des Entwurfs noch diese Woche stattfindet. Das Gericht legte fest, dass den Abgeordneten hinreichende Informationen über den Beratungsgegenstand mindestens 14 Tage vorher zugehen müssen. So ist nun amtlich, dass das Heizungsgesetz nicht nur handwerklich schlecht gemacht ist, sondern auch der Prozess verfahrensmäßig unzulässig ist und die Rechte des Parlaments verletzt hat. Die solide Bewertung eines Gesetzes benötigt Zeit.

Im Koalitionsvertrag hat die Ampel angekündigt, neue Vorhaben frühzeitig zu diskutieren. Bereits Ende letzten Jahres hat sich die CDU/CSU-Fraktion über den Umgang der Bundesregierung mit dem Parlament beklagt, da die Koalition im Bundestag und Bundesrat regelmäßig und ohne Not um Fristverkürzungen der Beratungszeiten zu Gesetzesentwürfen gebeten hat. Im Frühjahr beschwerte sich selbst die Bundestagspräsidentin, Bärbel Bas (SPD), hierüber beim Bundeskanzleramt. Auch beim Thema der Wahlrechtsreform kam die Ampel wenige Tage vor Verabschiedung mit einer grundlegenden Änderung um die Ecke.

Ein weiteres Beispiel für das chaotische Vorgehen der Ampel ist das Tierhaltungskennzeichnungsgesetz. Da sich die Parteien nur auf einen Minimalkonsens einigen konnten, das Gesetz aber schnell verabschiedet werden sollte um unter Beweis zu stellen, dass sie handlungsfähig sind, wurde ein Gerippe von Gesetz verabschiedet, dem jegliches Fleisch auf den Knochen fehlt. Die Kennzeichnung bezieht sich bislang nur auf einen Lebensabschnitt in der Schweinehaltung. Bau-, Genehmigungs- und Immissionschutzrecht sowie die Finanzierungsfrage sind weiterhin ungeklärt. Damit der Inhalt des Gesetzes auch dem Namen gerecht werden kann, müssen noch unzählige Ergänzungen hinzugefügt und Reparaturgesetze auf den Weg gebracht werden.



Weitere Themen der Sitzungswoche

Der Stopp des Heizungsgesetzes ist nun die Quittung für die Last-Minute-Gesetzgebung der Ampel und hoffentlich das Ende der Zumutungen der Koalition gegenüber dem Parlament. Wichtig ist jetzt nicht nur, dass endlich Klarheit und Planungssicherheit für alle Verbraucher, ob Gebäudeeigentümer oder Mieter, geschaffen wird, sondern auch, dass wir im Bundestag zu ordentlichen Abläufen zurückkehren. Das Vertrauen in die repräsentative Demokratie darf nicht geschwächt werden. Der Respekt gegenüber den gewählten Volksvertretern muss wieder hergestellt werden.

Das gilt insbesondere für die Minderheitsrechte der Opposition im Bundestag. Die Geschäftsordnung des Bundestages sieht verschiedene parlamentarische Minderheitenrechte vor, die wahrgenommen werden können, wenn mindestens 25 Prozent der Abgeordneten die Anträge unterstützen. Dazu zählen das Recht auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses. Die Art und Weise, wie die Ampel den Untersuchungsausschuss zur Rolle des Bundeskanzlers im Steuerskandal der Warburg Bank verhindert hat, tritt parlamentarisches Recht mit den Füßen. Erstmals entscheidet die Mehrheit der Abgeordneten gegen die Rechte der parlamentarischen Minderheit von mehr als einem Viertel der Mitglieder des Deutschen Bundestages. Aufgrund der Ablehnung unseres Antrags werden wir eine Klage beim Bundesverfassungsgericht anstrengen.

Aktuelle Stunde: Aussprache zum Wirtschaftsstandort Deutschland

Im ersten Halbjahr 2023 ist die Zahl der Unternehmensinsolvenzen stark gestiegen. Die Konjunkturprognosen erwarten für das Jahr 2023 eine sinkende Wirtschaftsleistung. Auch im internationalen Vergleich fällt Deutschland zurück. Die OECD prognostiziert unter den großen Volkswirtschaften nur für Russland eine schwächere Entwicklung. Das Wachstum in Deutschland gehört zum letzten Drittel der Eurozone. Im Jahr 2022 sind aus Deutschland 135 Milliarden Euro Kapital abgeflossen, aber nur 10 Milliarden Euro sind aus dem Ausland in Deutschland investiert worden. Dieser Kapitalabfluss ist der höchste seit 20 Jahren, der Abstand zu den Auslandsinvestitionen in Deutschland ebenfalls der höchste seit zwei Jahrzehnten. Die Inflation in Deutschland bleibt weiter hoch und stieg im Juni auf 6,4 %, während sie in der Eurozone sank. Soweit die besorgniserregende, wirtschaftliche Entwicklung.

Die Union hat beim Treffen der Parteipräsidien von CDU und CSU konkrete Vorschläge im Rahmen eines 10-Punkte-Plans vorgelegt, mit dem Ziel, die Wettbewerbsbedingungen zu verbessern. Wichtige Elemente dabei sind: wettbewerbsfähige Steuern und Abgaben, eine spürbare Entlastung der Mittelschicht, sichere und bezahlbare Energie, Belastungsmoratorium für Bürger und Unternehmen, ein seinen Namen verdienendes Bürokratieentlastungsgesetz sowie schnellere Planungs- und Genehmigungsverfahren.

Die steigenden Zahlen der Insolvenzen, die nachlassende Investitionstätigkeit am Standort Deutschland und die hohe Inflation gefährden den Wohlstand unserer Volkswirtschaft und der Bürgerinnen und Bürger. Mit politischer Ideologie oder dem so genannten "Degrowth", das heißt der Verringerung von Konsum und Produktion, das vor allem bei den Grünen eine vermeintlich erfolgversprechende Maßnahme zum Klimaschutz sein soll, erreichen wir weder Stabilität noch Wachstum.

Bundeshaushalt 2024 und Finanzplan bis 2027

Die Ampel hat diese Woche im Kabinett den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024 (BHH) und Finanzplan des Bundes bis 2027 (Fpl.) beschlossen. Die Einnahmen und Ausgaben des BHH 2024 summieren sich jeweils auf 445,7 Mrd. Euro, wobei eine Nettokreditaufnahme von knapp 16,6 Mrd. Euro vorgesehen ist. Damit wird die zulässige Schuldenobergrenze vollständig ausgeschöpft.

Größter Ausgabenblock 2024 ist und bleibt der Bundeszuschuss zur Gesetzlichen Rentenversicherung mit 117,2 Mrd. Euro. Die Investitionen belaufen sich 2024 auf 54,2 Mrd. Euro. Nach Angaben der Ampel soll 2024 erstmals die zugesagte 2 Prozent-NATO-Quote erreicht werden. Hierzu soll vor allem der Verteidigungsetat bei 51,8 Mrd. Euro liegen und rund 19,2 Mrd. Euro aus dem Sondervermögen Bundeswehr in Anspruch genommen werden.

Zur Umsetzung der mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf einhergehenden gesetzlichen Änderungen, wozu auch die Kürzungen beim Elterngeld zählen, die wir als CDU/CSU-Fraktion entschieden ablehnen, soll bis zum 16. August 2023 im Kabinett der Entwurf eines Haushaltsfinanzierungsgesetzes beschlossen werden.

Sowohl der BHH 2024 als auch der Fpl. bis 2027 sind nach Auffassung der Union bestenfalls auf "Kante genäht". Dabei wird die nach der Schuldenbremse erlaubte Nettokreditaufnahme 2024 vollständig ausgereizt. Zusätzliche finanzielle Spielräume für die Wünsche der Ampel-Koalition sollen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre und Generationen durch die Auflösung des Sondervermögens "Digitale Infrastruktur" oder Kürzungen beim Elterngeld realisiert werden. Die geringeren Zuschüsse für die Gesetzliche Krankenversicherung, die Gesetzliche Pflegeversicherung und die Gesetzliche Rentenversicherung ("zusätzlicher Bundeszuschuss") werden wohl zu Beitragserhöhungen für die Versicherten führen.

Von der im Koalitionsvertrag angekündigten Übernahme höherer Krankenversicherungskosten für Bürgergeldbezieher fehlt jede Spur. Für das Projekt "Kindergrundsicherung" werden im BHH 2024 lediglich Mittel in Höhe von 100 Mio. Euro für Digitalisierung und ab 2025 eine jährliche Vorsorge von 2 Mrd. Euro eingestellt.

Ebenso unwahrscheinlich ist, dass - trotz Ankündigung - das 2 Prozent-NATO-Ziel erreicht werden wird. Unklar bleibt auch, wie die angekündigten Personalaufstockungen finanziert werden sollen. Auch in diesem Entwurf fehlt nach Ansicht der Union eine klare Prioritätensetzung und letztlich zeigen die vorliegenden Haushaltsplanungen der Ampel angesichts der Rekordsteuereinnahmen klar, dass der deutsche Fiskus kein Einnahmen- sondern ein Ausgabenproblem hat.



Bildquelle: Hermann Färber

Die Auswirkungen des Bundeshaushalts 2024 auf den Agrarbereich

Die Bundesregierung hat einen Entwurf für den Bundeshaushalt 2024 vorgelegt. Weil die Koalition die Schuldenbremse im kommenden Jahr einhalten will, muss in allen Ressorts der Rotstift angesetzt werden. Das Gesamtbudget des Agrarhaushalts, der sogenannte „Einzelplan 10“, sinkt um fast 420 Mio. Euro - damit ist er überproportional von Kürzungen betroffen. Gekürzt wird vor allem bei der Agrarinvestitionsförderung.

Bei der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK), unser nationales Förderinstrument für die Land- und Forstwirtschaft sowie die ländlichen Räume, wird um 293 Mio. Euro auf 840 Mio. Euro gekürzt - trotz der Zusage des Agrarministers beim Bauerntag, er habe in den Verhandlungen die Kürzungen halbiert. Das zentrale Förderinstrument für den ländlichen Raum wird damit um rund ein Viertel zusammengestrichen. Da mit dem Bundesanteil auch Ländermittel in derselben Höhe wegfallen, wird den Landwirtinnen und Landwirten sowie den ländlichen Gemeinden noch deutlich mehr Geld verloren gehen. Damit gehen diese Kürzungen zu Lasten der gesamten ländlichen Entwicklung.

Die Ausgaben für die Alterssicherung der Landwirte und für die Unfallversicherung bleiben weitgehend unverändert. Der Zuschuss zur Krankenversicherung der Landwirte steigt um 50 Mio. Euro auf 1,53 Mrd. Euro. Die landwirtschaftliche Sozialpolitik bleibt damit als größter Posten mit 4,1 Mrd. Euro mit geringem Aufwuchs erhalten.

Für die Förderung des Umbaus der Tierhaltung sind für das kommende Jahr 150 Mio. Euro eingestellt. Die Mittel unterliegen allerdings einem Sperrvermerk des Haushaltsausschusses und werden erst freigegeben wenn das Ministerium ein Konzept zum Umbau der Tierhaltung vorlegt. Im Finanzplan bis 2026 waren für das Jahr 2024 250 Mio. Euro vorgesehen, um auf die von Minister Özdemir versprochene 1 Milliarde Euro für den Umbau der Tierhaltung bis 2026 zu kommen.

Ersatzlos herausgefallen scheint das Thema „Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald sowie Anpassung der Wälder an den Klimawandel“. Es ist unklar, ob es über das Sondervermögen „Klima- und Transformationsfonds“ (KTF) kompensiert werden könnte. Die Bundesregierung will über Maßnahmen des KTF (z.B. Ökosystemleistung Wald, Waldklimafonds) zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden.

Die Agrardieselbegünstigung bleibt vorerst bei 440 Mio. Euro. Bundesfinanzminister Lindner hatte diese aber bei der Vorstellung des Regierungsentwurfs im Haushaltsausschuss am 5. Juli zur Disposition gestellt. Das Kapitel Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation wird um 49 Mio. Euro abgesenkt. Nachwachsende Rohstoffe (FNR) werden insgesamt um 9,5 Mio. Euro abgesenkt. Das Zukunfts- und Investitionsprogramm Landwirtschaft, die sogenannte Bauernmilliarde, wird um fast 57 Mio. Euro gekürzt.

Der Bundestag wird die parlamentarischen Beratungen über den Bundeshaushalt 2024 nach der Sommerpause wieder aufnehmen. Der Abschluss der Verhandlungen ist für Anfang Dezember vorgesehen.

Terminvorschau

- 09. Juli: Delegiertenversammlung Kreisfeuerwehrverband Göppingen e.V. in Mühlhausen i.T.
- 09. Juli: Melodien auf Schloss Filseck
- 10. Juli: Bundestagsbesuch des Rechberg-Gymnasiums Donzdorf
- 12. Juli: Werksbesichtigung mit weiteren Abgeordneten bei Fendt in Marktoberdorf
- 15. Juli: Festumzug des Kindefests in Schlatt und Festabend der Freiwilligen Feuerwehr Eislingen
- 17. Juli: Austausch zur Agrarpolitik mit MdL Dr. Saskia Ludwig und interessierten Landwirten (digital)
- 19. Juli: Bundestagsbesuch des Freihof-Gymnasiums Göppingen
- 20. Juli: Besuch des Erich-Kästner-Gymnasiums Eislingen im Deutschen Bundestag
- 22. Juli: Starenfest mit Festumzug in Heiningen

Links

Zu meiner Homepage gelangen Sie hier: www.hermann-faerber.de

Pressemitteilungen

Die aktuellen Pressemitteilungen finden Sie ebenfalls auf meiner Homepage.

Kontakt

Wahlkreisbüro
Heidenheimer Straße 68, 73079 Süßen
Telefon: 07162 3057057

Berliner Büro
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon: 030 22 77 36 58

Email: hermann.faerber@bundestag.de